

statistik.aktuell

20 Jahre Bürgerämter in Frankfurt

Im Jahr 2020 blickt das Bürgeramt auf eine 20-jährige Geschichte zurück. Zur Geburtsstunde des Bürgeramtes wurden noch Lohnsteuerkarten und Aufenthaltstitel aus Papier ausgestellt. PCs mit 17-Zoll-Röhrenmonitoren galten als hochmodern. Verwaltungsgebühren wurden in DM kassiert. Die Einwohnerzahl Frankfurts stagnierte damals bei rund 625 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Einrichtung des Bürgeramtes in Frankfurt am Main

„Das Bürgeramt wird unter Einbeziehung

- der Meldestellen des Amtes 12 – Amt für Statistik, Wahlen und Einwohnerwesen –,
- der Verwaltungsstellen (bisher Amt 10 – Hauptamt),
- der Pass- und Ausweisstelle (bisher Amt 32 – Ordnungsamt) und
- der Informations- und Beratungsstelle im seitherigen Bürgerbüro Höchst (bisher Amt 02 – Büro der Oberbürgermeisterin)

als eigenständige Abteilung 12.3 im Amt 12, das künftig als Bürgeramt, Statistik und Wahlen formiert, gebildet“ – so heißt es in der Organisationsverfügung der Oberbürgermeisterin vom 1. Januar 2000.

Das Zentrale Bürgeramt wurde am 2. Mai 2000 eröffnet

Am 2. Mai 2000 war es soweit: Die damalige Oberbürgermeisterin Petra Roth eröffnete das erste Frankfurter Bürgeramt auf der Zeil. Die Räumlichkeiten der Zentralen Meldestelle waren den Bedürfnissen eines modernen Amtes entsprechend umgebaut und technisch auf den neuesten Stand

gebracht worden. „Nicht die Bürgerinnen und Bürger sollen laufen, sondern die Daten“, so lautete ab sofort die Devise. Nach dem Prinzip der Ganzheits-sachbearbeitung wurden 20 Dienstleistungen, die zuvor zum Teil von anderen Ämtern erledigt wurden, unter dem Dach des Bürgeramtes vereint.

Bis der versprochene Bürgerservice umfassend gelebt werden konnte, sollte es aber noch dauern. „Im Bürgeramt fünf Stunden anstehen für einen Stempel“, „Land unter“ und „Dauerstress im Bürgeramt“ – so hieß es nach den ersten Wochen bereits in den Tageszeitungen. Auch sehr zum Leidwesen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die engagiert an der Neukonzeption mitgearbeitet hatten.

Was war passiert?

Das Zentrale Bürgeramt war mit Öffnungszeiten gestartet, die an zwei Tagen pro Woche einen Schichtdienst erforderlich machten. Auch die Bearbeitungsdauer und Komplexität der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch neuen Arbeitsvorgänge war unterschätzt worden. Es gab ergänzenden Qualifizierungsbedarf.

Zeitgleich lieferte die Bundesdruckerei aufgrund eigener Engpässe beantragte Pässe und Personalausweise nur sehr zögerlich. Die Nachfrage nach vorläufigen Dokumenten wuchs und sorgte für weiter steigende Besucherzahlen.

Schnell war klar: Das vorhandene Personal reichte nicht aus. Es mussten kurzfristig weitere Stellen geschaffen und die Öffnungszeiten angepasst werden. Organisatorisch wurden schnelle Dienstleistungen wie Aufenthaltsbescheinigungen und Melderegister-

auskünfte in einen prioritären Bereich verlagert, um zumindest hierfür die Wartezeiten zu reduzieren und auch die Wartebereiche zu entlasten. Auch die Einarbeitungsqualifizierung fand künftig in einem modularen System aus Schulungen und Praxistransfer statt. Ein System, das sich bis heute bewährt hat und Vorbildcharakter besitzt.

Dezentrale Bürgerämter wurden eröffnet

Mit diesen organisatorischen Verbesserungen konnten auch sieben dezentrale Meldestellen Schritt für Schritt zu Bürgerämtern werden.

Standort	Eröffnungsdatum
Bürgeramt Höchst	23.06.2000
Bürgeramt Bergen-Enkheim	27.06.2000
Bürgeramt Nordwest	16.01.2001
Bürgeramt Nieder-Eschbach	05.03.2001
Bürgeramt Dornbusch	08.03.2001
Bürgeramt Bockenheim ¹	29.04.2002
Bürgeramt Sachsenhausen	13.01.2003

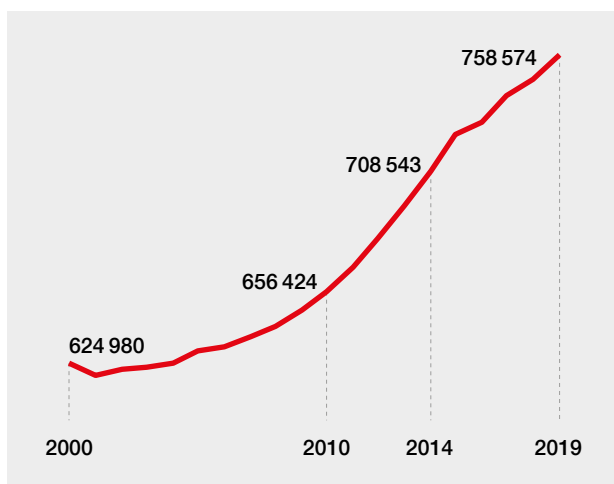
Einheitliche Öffnungszeiten und die Möglichkeit, jedes Bürgeramt im Stadtgebiet besuchen zu können, sorgen zusätzlich für Transparenz und Bürgerfreundlichkeit.

Frankfurt wächst

Seit der Einrichtung der Bürgerämter ist Frankfurt kontinuierlich gewachsen.

Für alle Neubürgerinnen und Neubürger führte einer der ersten Wege ins Bürgeramt, um die Wohnung anzumelden. Weitere Besuche folgten. Und so sum-

Bevölkerungsentwicklung seit dem Jahr 2000



mieren sich die Besucherzahlen in den Bürgerämtern seit dem Jahr 2000 auf rund 10 Millionen.

Die Entwicklung des Publikumsaufkommens verlief nicht linear zur Einwohnerzahl. Immer wieder führten neue Dienstleistungen und gesetzliche Änderungen zu Schwankungen im Besucheraufkommen. So löste bspw. die bevorstehende Einführung der neuen Personalausweise im Jahr 2010 einen Ansturm auf die alten Ausweise aus. Im Jahr 2019 führte die Einführung der Zweitwohnungssteuer zu zahlreichen Abmeldungen und Wohnungsstatuswechseln.

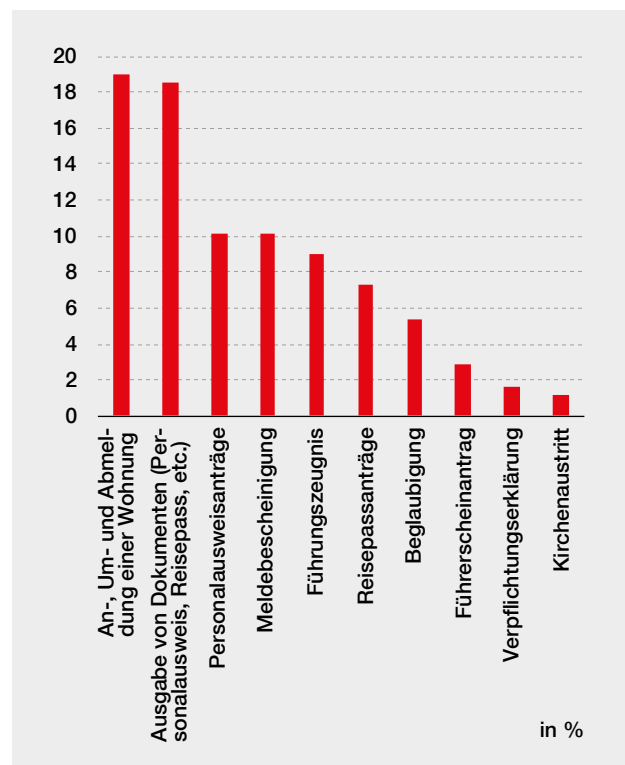
Das Bürgeramt als Dienstleister

Bürgerservice aus einer Hand, gut erreichbar und bürgerorientiert – an diesen Prinzipien hat sich bis heute nichts geändert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nicht nur für originäre Aufgaben des Bürgeramtes, sondern auch für andere Fachämter tätig.

Einen Anteil von 91 Prozent machen die Dienstleistungen aus, die im Bürgeramt in eigener Zuständigkeit erbracht werden. Darunter fallen alle Meldeangelegenheiten, Pässe und Personalausweise, Führungszeugnisse und Beglaubigungen.

Etwa 9 Prozent des Besucheraufkommens entfällt auf Dienstleistungen, die für andere Fachämter erledigt werden. Dazu gehören die Anmeldung von

Die zehn meistgefragten Dienstleistungen



¹ Das Bürgeramt Bockenheim wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2003 geschlossen.

Hunden für das Kassen- und Steueramt, Verpflichtungserklärungen sowie die Ausgabe elektronischer Aufenthaltstitel für die Ausländerbehörde, Führerscheinanträge für die Führerscheinstelle, die Adressänderungen auf Fahrzeugscheinen für die KFZ-Zulassungsstelle und Anträge auf Ausstellung eines Fischereischeins für die Untere Fischereibehörde des Ordnungsamtes.

Dienstleistungen im Wandel der Zeit

In den zurückliegenden 20 Jahren wurde der Zuständigkeitsbereich des Bürgeramtes stetig erweitert; rund zehn neue Dienstleistungen kamen hinzu. Damit verbunden waren neue Softwarelösungen, Qualifizierungsmaßnahmen und organisatorische Veränderungen: Das Bürgeramt steht stetig vor neuen Herausforderungen.

Ferner wurden die Dienstleistungen durch veränderte rechtliche, technische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen immer komplexer. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgeramtes beherrschen inzwischen nicht nur die Spezialgesetze dieses sehr breiten Aufgabenspektrums, sondern sie benötigen auch Kenntnisse im internationalen Familienrecht und Staatsangehörigkeitsrecht. So gelingt es, der Internationalität Frankfurts umfänglich Rechnung zu tragen.

Mit der Zuständigkeit für Kirchnaustritte (seit 2017) und für die Ausgabe von Informationsmaterial zur Organ- und Gewebespende (seit 2019) wurden dem Bürgeramt zuletzt Aufgaben übertragen, die sehr persönliche Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner betreffen.

Das Bürgeramt als Meldebehörde

Die Meldebehörden haben die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können – mit diesen Worten umschreibt § 2 Abs. 1 Bundesmeldegesetz die Kernaufgabe der Meldebehörde. Das Prinzip ist seit mehr als 100 Jahren unverändert: wer eine Wohnung bezieht, hat sich bei der Meldebehörde anzumelden.

Bis 2003 war mit einem Umzug in ein anderes Bundesland noch eine Abmeldepflicht verbunden. Das Rückmeldeverfahren zwischen den Meldebehörden erfolgte auf postalischem Weg. Mit der Änderung des Melderechtsrahmengesetzes sowie des Hessischen Meldegesetzes wurde 2006 der Grundstein für das E-Government im Meldewesen gelegt. Der Datenaustausch zwischen den Meldebehörden und zahlreichen anderen Behörden erfolgt inzwischen nahezu ausnahmslos auf elektronischem Wege.

Auch das Datenvolumen bildete stets einen Spiegel aktueller Entwicklungen in der Gesellschaft und Politik. So wurden eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Aufnahme ins Personenstandsrecht im Jahr 2001 auch im Melderegister gespeichert und im Jahr 2017 durch die „Ehe für alle“ abgelöst. Seit 2019 kann die Geschlechtseingabe auch in Form von „divers“ und „ohne Angaben“ erfolgen.

Aktuelle Ereignisse und Krisen führten ebenfalls zur Speicherung weiterer Daten: So sind die Angaben zu waffen- und sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen auf den Amoklauf von Erfurt am 26. April 2002 zurückzuführen. Und weil sich immer mehr deutsche Staatsangehörige dem „Islamischen Staat“ anschlossen, wurden im Jahr 2015 pass- und personalausweisbeschränkende Maßnahmen aufgenommen.

Das Bürgeramt als Pass- und Personalausweisbehörde

Vier Generationen deutscher Reisepässe und zwei Generationen Personalausweise wurden in den letzten 20 Jahren in den Bürgerämtern ausgestellt.

Im Jahr 2000 wurden die Anträge in Papierform an die Bundesdruckerei in Berlin gesandt, dort gescannt und dann zu Reisepässen verarbeitet. Mit der laminierten Passdatenseite galt der Reisepass damals im internationalen Vergleich schon als modern. Doch es folgten zwei Generationen biometriegestützter Reisepässe, die so genannten ePässe: Im Jahr 2005 wurde zunächst eine elektronische Kopie des Passbildes und die aus dem maschinenlesbaren Bereich bekannten Daten auf einem Chip im Pass abgelegt. 2007 folgten dann die Fingerabdrücke, die seitdem ebenfalls auf dem Chip gespeichert sind. Die Antragsdaten wurden mit Einführung der ePässe digital übertragen. Das führte zu einem deutlichen Zeitgewinn; der so genannte Expresspass kann innerhalb von 72 Stunden produziert und geliefert werden. Noch mehr Sicherheit und ein zeitgemäßes Erscheinungsbild bietet der so genannte Reisepass 3.0, der seit 2017 ausgestellt wird.

Bei den Personalausweisen gab es in der Zeit nur eine grundlegende Veränderung. Der im Jahr 2010 eingeführte neue Personalausweis im Scheckkartenformat gilt als wesentliche Voraussetzung für eine Authentifizierung bei Online-Dienstleistungen. Denn aus den neuen Funktionalitäten für den elektronischen Rechtsverkehr ergaben sich neue Aufgaben: Die Online-Ausweisfunktion kann aktiviert, die PIN geändert oder der Ausweis bei Verlust gesperrt werden.

Der Gültigkeitsbereich des Personalausweises geht inzwischen weit über die Mitgliedstaaten der Euro-

päischen Union hinaus. Dieser Nutzen erwies sich zugleich als Sicherheitsrisiko. Denn es reichte ein Personalausweis, um sich der Strafverfolgung in Deutschland zu entziehen oder im Ausland schwere Straftaten zu verüben. Um Ausreisen von deutschen Staatsangehörigen in derartigen Einzelfällen verhindern zu können, wurde 2014 ein Ersatzpersonalausweis eingeführt. Dieser berechtigt nicht zum Grenzübertritt.

Vom Bürgeramt zum Flughafen

Täglich würden lange herbei gesehnte Reisen an der Passkontrolle am Frankfurter Flughafen enden, wenn es nicht die schnelle Hilfe des Bürgeramtes gäbe. Sei es, weil der Pass zu Hause liegen geblieben oder weil die Gültigkeit unbemerkt abgelaufen ist.

Während das Taxi zumeist vor dem Bürgeramt wartet, versuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit den aufgeregten Reisenden aus aller Welt, den Wettlauf mit der Boarding-Zeit zu gewinnen. Wie oft dies gelingt, das zeigen dankbare Ansichtskarten und E-Mails aus fernen Ländern. Mehr als 300 Reisen können so im Jahr doch noch möglich gemacht werden.

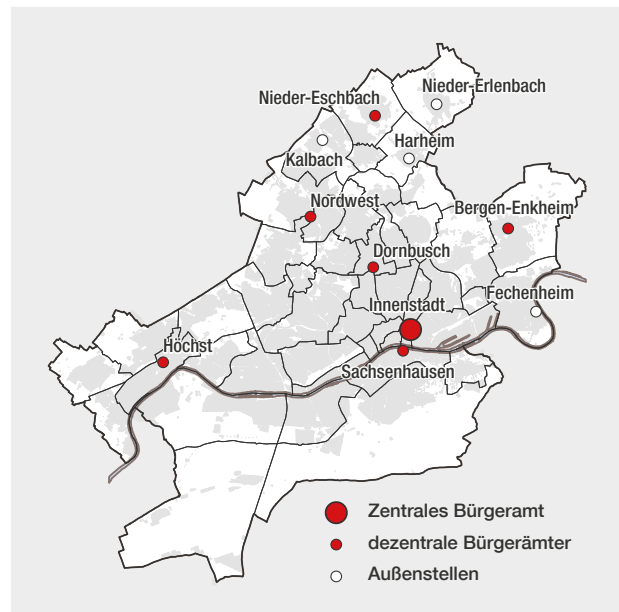
Noch näher am Flugsteig war das Bürgeramt in den Ferien der Jahre 2010 bis 2012. In Form eines mobilen Bürgerdienstes wurden vorläufige Reisepässe direkt an einem Schalter der Abflughalle B ausgestellt. Ein toller Service für Reisende, der jedoch mangels regelmäßiger Nachfrage eingestellt werden musste.

Das Bürgeramt im Jahr 2020

Nahezu unverändert präsentiert sich das Bürgeramt an elf Standorten im Stadtgebiet. Alleine das Bürgeramt Bockenheim wurde im Jahr 2003 geschlossen, die übrigen konnten erhalten bleiben.

Nachdem die Umzüge und Modernisierungsmaßnahmen des Bürgeramtes Höchst (2014) und der Außenstelle Fechenheim (2019) viele Jahre lang die einzigen großen Maßnahmen bildeten, werden nun

Standorte der Bürgerämter



zunächst das Zentrale Bürgeramt, die Bürgerämter Nordwest und Nieder-Eschbach sowie die Außenstelle Harheim erweitert und modernisiert. Die Außenstellen Kalbach und Nieder-Erlenbach sollen später folgen.

Einen Wandel im Bürgerservice werden in den nächsten Jahren weitere Online-Dienstleistungen mit sich bringen. Sie werden den persönlichen Besuch der Bürgerämter verändern oder gar erübrigen. Vier Bürgerämter verfügen bereits über Selbstbedienungsterminals zur Aufnahme von Passbildern und Fingerabdrücken; weitere werden folgen.

Doch werden die Besucherstühle im Bürgeramt auch in Zukunft nicht leer bleiben. Denn es gibt hoheitliche Aufgaben mit hohen Sicherheitsanforderungen, allen voran Pässe und Ausweise, bei denen Digitalisierungsprojekte an Grenzen stoßen.

Und die Erfahrung zeigt, dass das Bürgeramt stets gefragt sein wird, wenn es bei neuen Dienstleistungen heißt: Bürgerservice aus einer Hand, gut erreichbar und bürgerorientiert. sl

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Impressum

Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 212-71555, Fax: +49 69 212-36301

E-Mail: infoservice.statistik@stadt-frankfurt.de

http://www.frankfurt.de/statistik_aktuell



Adresse